Mach' dein FREIWILLIGES SOZIALJAHR in VORARLBERG

INFOBLATT FÜR ZIVILDIENSTPFLICHTIGE – FREIWILLIGES SOZIALJAHR ALS ALTERNATIVE

Diese Gegenüberstellung fasst die wesentlichen Unterschiede zwischen Zivildienst und Freiwilligem Sozialjahr zusammen. Für eine persönliche Entscheidung empfiehlt sich das persönliche Gespräch.

ASPEKT	FREIWILLIGES SOZIALJAHR	ZIVILDIENST
TASCHENGELD	339.- Euro netto (Stand 1.1.2014)	307,50.- Euro Grundvergütung (Stand: 01.03.14)
DAUER	12 Monate	9 Monate
VERPFLEGUNG	auf freiwilliger Basis der Einrichtung am Einsatztag	Naturalverpflegung und/oder Verpflegungsgeld bis max. 16.- Euro pro Tag
FAMILIENBEIHILFE UND KINDERABSETZBETRAG	Ja (ca. 190.- Euro)	Nein
EINSATZZEITPUNKT	Start regelmäßig im Herbst	Ganzjährig je nach Zuweisung und Angebot der Einsatzstellen
ARBEITSZEIT	34 Wochenstunden - Wochenenddienst bei bestimmten Einsatzstellen aber nur 1x Monat	bis zu 45 Wochenstunden je nach Einrichtung, Wochenenddienst möglich
URLAUB	5 Wochen bei 12 Monaten Einsatz	2 Wochen + ggf. Sonderdienstfreistellung
FACHLICHE BEGLEITUNG	Sehr ausführlich (wöchentlich 4 Stunden Kursbegleitung)	durch Vorgesetzten in der Dienststelle
ANRECHENBARKEIT	Bei Fachausbildungen zu sozialen Berufen zusätzliche „Bewertungs Pluspunkte“	grundsätzlich in geringerem Umfang, besondere Anrechnung nicht bekannt
MOBILITÄT	Schüler-Plus-Ticket ermöglicht Freifahrt in Vorarlberg	Vorteilscard Zivildienst für ÖBB Schiene und Fahrtkostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel zwischen Wohn- und Dienstort
VERSICHERUNGSZEITEN	Geringere Bemessungs-grundlage für die spätere Pension	Höhere Bemessungsgrundlage (aufgrund kurzer Dauer und niedrigem Satz kaum Auswirkung auf spätere Pensionshöhe)
AUSWAHL EINSATZPLATZ	Durch den TN in Absprache mit Einrichtung	Zuweisungswunsch möglich, wird nach Verfügbarkeit berücksichtigt
AUFSCHIEBUNG	Mit Vereinbarung für ein Freiwilliges Sozialjahr ergibt sich eine aufschiebende Wirkung bis zum 28. Lebensjahr beim Zivildienst	Zuweisung zum frühesten möglichen Termin; Herbsttermine sind beliebter als Termine in der ersten Jahreshälfte
SONSTIGES	Frühzeitiger Abbruch: Wenn Einsatz min. 2 Monate und Abbruch unverschuldet, dann wird gesamte geleistete Zeit auf Zivildienst angerechnet. Offene Differenz zu 9 Monaten Zivildienst ist noch zuleisten.	Auf Antrag Wohnkostenbeihilfe für eigene Wohnung, Familienunterhalt für Ehefrau, eingetragenen Partner, eigene Kinder

Kontakt:
Soziale Berufsorientierung Vorarlberg gemn. GesmbH (SBOV), Elisabeth Geser, Am Garnmarkt 12, 6840 Götzis, T+43 664 8240141, www.sozialesjahr.at